

„Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) Fakten und Daten auf einen Blick

WAS IST DIE MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER?

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist vor 10 Jahren als Nachfolgeprogramm aus den in den 1970er Jahren eingerichteten Bundesprogrammen „Soziale Beratung und Betreuung von Aussiedlern“ und „Ausländersozialberatung“ hervorgegangen.

Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) übernehmen die Trägerschaft der MBE und organisieren die Beratung vor Ort. Das Beratungsprogramm wird aus Bundesmitteln gefördert.¹

Im Mittelpunkt des bundesweiten Beratungsangebots steht die sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die MBE leistet eine wichtige Unterstützung zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.²

Dabei berät sie nicht nur, sondern öffnet auch Zugänge zu wichtigen Informationen über Netzwerke und Strukturen. Darüber hinaus hat sich die MBE als wichtige Netzwerkakteurin etabliert und tritt aufgrund ihrer Kenntnis der migrationsspezifischen Lebenslagen gleichzeitig als Interessenvertretung für ihre Zielgruppen ein.

DIE BERATUNGSARBEIT VOR ORT: ZENTRALE DATEN AUF EINEN BLICK

Wie viele Personen werden durch die MBE beraten?

Im Jahr 2013 wurden in der MBE **158.010** Beratungsfälle gezählt. Einschließlich der 81.645 mitberatenen Familienangehörigen konnten bundesweit 239.655 Personen erreicht werden.³ Die Beratungszahlen der MBE sind **seit 2011 um 57 Prozent gestiegen**.

Die Ratsuchenden aus der Europäischen Union stellen mit 25 Prozent zurzeit den größten Anteil, gefolgt von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion mit insgesamt 22 Prozent.

Die Mehrzahl der Ratsuchenden sind mit fast 60 Prozent Frauen.

¹ Das Beratungsprogramm wird vom Bundesministerium des Innern (BMI) gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

² Die Beratung und Begleitung von Ratsuchenden durch die MBE erfolgt auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

³ vgl. BAMF (Hrsg.): Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Projektbegleitende Erfolgskontrolle. Jahresbericht 2013

Was bewirkt die MBE?

Verminderung des Transferleistungsbezuges

- Bei den abgeschlossenen Fällen für das Jahr 2013 ist der Anteil der Ratsuchenden, die bei Beratungsbeginn Transferleistungen erhalten hatten, zum Beratungsende von knapp 60 Prozent auf 53,2 Prozent gesunken. Noch stärker ist der Bezug von ALG II-Leistungen zurückgegangen: Der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung ALG II-Leistungen bezogen hatten, verminderte sich von 46,3 Prozent auf 32,8 Prozent zum Beratungsende.

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

- 16.606 Ratsuchende verfügten über einen ausländischen Abschluss, der in Deutschland formal nicht anerkannt ist. Sie erhielten in der MBE Erstinformationen zum Anerkennungsgesetz und wurden überwiegend an das IQ-Netzwerk bzw. an die zuständige Anerkennungsstelle weitergeleitet. In 985 Fällen wurden die ausländischen Abschlüsse formal anerkannt.

Wie zufrieden sind die Ratsuchenden mit der MBE?

Im Rahmen des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration wurde eine ausgesprochen hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der MBE festgestellt.⁴

DIE MBE IM ÖRTLICHEN NETZWERK

Die MBE hat sich bundesweit als anerkannte Akteurin im Integrationsbereich etabliert; das Angebot der Beratungsstellen vor Ort wird rege in Anspruch genommen. In den lokalen Strukturen ist sie als Netzwerkakteurin sehr geschätzt.

Ihre Partner sind vor allem die Jugendmigrationsdienste, die Ausländerbehörden, die Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Agenturen für Arbeit, die Integrationskursträger, die Anerkennungsstellen, Migrant*innenorganisationen, Bildungsträger und Fachberatungsstellen. Darüber hinaus ist die MBE eng mit den Integrationskursträgern vernetzt. Beratende der MBE und Kursleitende arbeiten häufig in lokalen Gremien zusammen. Vielerorts sind Strukturen des regelmäßigen Informationsaustausches etabliert.

DIE MBE FINANZIELL ABSICHERN!

Bundesweit wurden 2013 unter Erbringung von Eigenmitteln durch die Verbände etwa 570 Beratungsstellen für die MBE unterstützt. Seit 2005 ist die Bundesförderung für die MBE von 27 Mio. Euro auf 26,2 Mio. Euro zurückgegangen.

Mit den kontinuierlich steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten sowie steigenden Miet- und Energiekosten wachsen deshalb auch die Beträge, die die Träger vor Ort aus Eigenmitteln finanzieren müssen. In Anbetracht der wirtschaftlichen Situation bedeutet dies nicht nur für viele Träger in jedem Jahr eine neue Herausforderung, sondern birgt auch die Gefahr, das nahezu flächendeckende Angebot der Beratungsstellen nicht erhalten zu können.

⁴ vgl. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellvorhabens „Integration verbindlicher machen - Integrationsvereinbarungen erproben“. Berlin 2013, S. 45 Abb.9: 97% der Befragten sind „sehr zufrieden“ bis „zufrieden“ mit der Beratungsleistung.

Neben den steigenden Beratungsanfragen und des im Jahr 2013 erneut positiven Wanderungssaldos in Deutschland hat sich auch das Aufgabenspektrum für die MBE-Beratenden seit 2005 verändert: Komplexer werdende gesetzliche Grundlagen und veränderte Bedürfnisse der Ratsuchenden – von Hochqualifizierten genauso wie von Menschen in prekären Lebensumständen und Armut – stellen immer höhere Anforderungen an die Weiterqualifizierung der Fachkräfte.

Die MBE ist ein ausgezeichneter Sensor dafür, wie die Integration vor Ort funktioniert und was es für Probleme gibt. Ihre Aufgabenerfüllung liegt im gesellschaftlichen Interesse. Dafür braucht es eine verlässliche und nachhaltige Finanzierung.

Berlin, August 2014